



Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Tel.: 0431 33987-33
Fax: 0431 33987-73
e-mail: vvvo@lkv-sh.de

AKTUELLE HINWEISE – AKTUELLE HINWEISE

Lagerung der Ohrmarken

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Monaten zeigen, dass bei der Aufbewahrung der Ohrmarken mit Gewebeentnahmesystem folgende Punkte beachtet werden sollten:

- **Staubfreie und vor Verschmutzung geschützte Lagerung**

Saubere Ohrmarken - speziell saubere Dorne - minimieren Entzündungen am Ohr und fördern die Heilung der Wunde. Ebenso werden die Probenröhrchen nicht verschmutzt und können im Labor besser maschinell gelesen werden.

- **Aufbewahrung der Ohrmarken und Ohrmarkenzange bei Zimmertemperatur**

Dadurch wird der Kunststoff des Probenröhrchens bei tieferen Temperaturen im Winter nicht spröde und somit beim Einzug der Gewebeohrmarken nicht beschädigt.

Lagerung der Probenbegleitscheine

Die Probenbegleitscheine dienen im Landeslabor Schleswig-Holstein als Auftrag zur Untersuchung. Teilweise sind die eingesandten Probenbegleitscheine, die Probenröhrchen und auch die Versandtaschen beim Eintreffen im Labor **stark verschmutzt** (Staub oder **Kotreste**). Diese Verschmutzung ist nicht nur bei der Bearbeitung unangenehm sondern beeinträchtigt auch die Laborhygiene und somit die Analytik. Die LKD und das Landeslabor empfehlen daher, die Probenbegleitscheine zusammen mit den Ohrmarken und den Versandtaschen staubfrei und vor Verschmutzung geschützt zu lagern.

Ausfüllen der Probenbegleitscheine

Zur Erfassung der Gewebeproben im Landeslabor Schleswig-Holstein sind die vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheine für jede Probe wichtig. Es ist daher darauf zu achten, dass neben dem Entnahmedatum auch die Unterschrift vorhanden ist. Das Entnahmedatum wird zusammen mit dem Untersuchungsergebnis in HI-Tier gespeichert.

Versand der Gewebeproben und Probenbegleitscheine

Die Gewebeproben können einige Tage an einem dunklen, schmutz- und staubfreien Ort gelagert werden.

Zum Versand der Gewebeproben sind alle Probenröhrchen in einen Sicherheitsbeutel (blauer Rand) zu füllen. Dieser ist zu verschließen. In einen Sicherheitsbeutel können auch **mehrere** Probenröhrchen gefüllt werden, **nicht** aber die Probenbegleitscheine. Der befüllte und verschlossene Sicherheitsbeutel und die dazugehörigen Probenbegleitscheine sind in die Versandtasche zu geben und verschlossen an das Landeslabor Schleswig-Holstein zu senden. Zu beachten ist, dass ab 1. September 2011 der Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein die Versandkosten für beihilfeberechtigte Tierhalter übernimmt und auf keinem Fall eine Freimachung der Versandtaschen notwendig ist.

Mehrere Gewebeproben bitte mit **einer** Versandtasche versenden!

Aus den oben aufgeführten Hinweisen empfiehlt die LKD dringend, die Ohrmarken mit den Probenbegleitscheinen in einem sauberen, trockenen und temperierten Raum, z. B. im Stallbüro, zu lagern.